

# ETABLIERTE VERSUS NEU ZUGEWANDERTE? | Ansätze interkultureller Arbeit mit Migrantenfamilien

Ahmet Toprak

**Zusammenfassung** | Kinder, Jugendliche und deren Familien leben in unterschiedlichen Milieus und haben vielfältige Lebenswelten. Bei Familien mit Migrationshintergrund kommen die migrations- und kulturspezifischen Bedingungen hinzu. Fachkräfte der Jugendhilfe, der Schule und in Beratungsstellen müssen diese Bedingungen kennen, um ihre Handlungsoptionen zu erweitern. Bestimmte Verhaltensweisen der Familien beruhen auf interkulturellen Missverständnissen. Aber auch die rechtliche Lage von Familien kann eine große Hürde für die Soziale Arbeit sein.

**Abstract** | Children, adolescents and their families grow up in a variety of social surroundings and different environments. Specific cultural aspects have to be considered especially for immigrant families. Child care services, schools and psychological counselling have to be specialised for culture-specific aspects to refine their professional skills. It is obvious that certain maladaptive behaviours in migrant families occur due to culture-specific misconceptions. The legal situation of these families can also lead to great difficulties for Social Work.

**Schlüsselwörter** ▶ Migrantenfamilie  
▶ Migrantenjugendlicher ▶ Adoleszenz  
▶ Beratung ▶ Türkei

**1 Einführung** | Wer als Fachkraft in der Sozialen Arbeit mit Familien unterschiedlicher Herkunft zu tun hat stellt bald fest, dass die gelernten herkömmlichen pädagogischen Kompetenzen und Methoden als Basis professionellen Handelns nicht immer ausreichen. Vielmehr sind neben der sozialen Lage die kulturellen Prägnungen und migrationsbedingten Rahmenbedingungen der Zielgruppen zu beachten und für die soziale und pädagogische Arbeit hinreichend zu berücksichtigen. Insbesondere die türkischstämmigen Familien stehen im Fokus der Sozialen Arbeit, weil sie einerseits die größte Gruppe von Migrantinnen und Migranten sind und andererseits Fachkräfte auf Traditionen und

Wertvorstellungen, Erziehungsstile, Erziehungsziele und Geschlechterrollen treffen, die ihnen offenbar fremd sind.

Deshalb werden in diesem Beitrag in erster Linie Familien aus der Türkei in den Blick genommen. Anhand zweier Fallbeispiele wird herausgearbeitet, wie die Soziale Arbeit mit dieser Zielgruppe aktiv werden kann. Zunächst wird die Struktur und Entstehung der Gruppe türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Deutschland nachgezeichnet, um danach den Unterschied zu Neuzuwandernden deutlich zu machen. Zum Schluss werden konkrete Handlungsvorschläge formuliert, die politische und pädagogische Konsequenzen beinhalten.

**2 Migrantinnen und Migranten in Deutschland** | Ab Mitte der 1950er-Jahre wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Marokko, Tunesien, Jugoslawien sowie der Türkei Anwerbeverträge geschlossen, da der Bedarf an Arbeitskräften im Inland nicht mehr gedeckt werden konnte (Firat 1996). Der erste Vertrag wurde am 20.12.1955 zwischen Italien und Deutschland abgeschlossen. Die ersten „Gastarbeiter“, die ohne Kinder und Familien nach Deutschland kamen, wurden meist in Wohnheimen und Sammellagern untergebracht. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Heime wurden nach Geschlecht getrennt und lebten in unsoliden, überfüllten und überbezahlten Unterkünften. Anfang der 1970er-Jahre war der überwiegende Teil der Arbeitnehmer männlich und verheiratet (Huber 2014). Der Wendepunkt war 1973, als die Bundesrepublik aufgrund der Wirtschaftskrise einen Anwerbestopp verhängte. Von diesem ausgenommen waren im Rahmen der Familienzusammenführung enge Familienangehörige, Ehepartner und Kinder unter 18 Jahren der bereits in Deutschland tätigen Arbeitnehmer (Borris 1974).

Am 23.11.1973 verfügte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Einstellung der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer durch die Bundesanstalt für Arbeit. Ziel war es, einerseits den Vorrang der Beschäftigung der einheimischen Bevölkerung sicherzustellen und andererseits einen Wendepunkt in der Ausländerpolitik zu markieren, denn der Anwerbestopp war von Anfang an auf Dauer angelegt. Der Anwerbestopp besitzt neben den wirtschaftlichen Auswirkungen eine wichtige gesellschaftliche

## Guter Vorsatz

Solidarisch handeln, sich mitfühlend engagieren, großzügig geben – die übergroße Mehrzahl der Menschen in Deutschland ist sich wohl darin einig, dass dies drei entscheidende Merkmale für eine Gesellschaft sind, in der es sich zu leben lohnt. Doch warum sieht die Realität so anders aus? Dem „World Giving Index 2014“ der renommierten Charities Aid Foundation (CAF) in Großbritannien zufolge haben sich im Jahr 2013 nur 25% der Deutschen ehrenamtlich engagiert (Platz 46 von 135 untersuchten Ländern), und 42% (Platz 27) haben einer gemeinnützigen Organisation Geld gespendet. Viel größer ist die Spenderquote hingegen in Großbritannien und Irland (je 74%), Kanada (71%), den Niederlanden (70%), Dänemark (62%) oder Schweden (55%).

Sind die Deutschen besonders engherzig? Auf diese unbequeme Frage liefern wissenschaftliche oder zumindest repräsentative Studien bisher keine Antwort. Ein paar subjektive Eindrücke: Spontanumfragen, die Journalisten besonders gern in der Weihnachtszeit in Einkaufsstraßen veranstalten, bringen regelmäßig große Vorbehalte einer Mehrzahl der Befragten zum Vorschein: Das Geld komme ja doch nicht an ... wenn überhaupt, so spende man nur im eigenen lokalen Umfeld ... die Verwaltungskosten seien doch häufig zu hoch. Dass die Realität beim Großteil der Organisationen viel besser aussieht, nehmen viele Menschen offenbar gar nicht wahr. Transparenz ist nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld. Eine andere Facette: Fachleute, die in Schulen in Deutschland gemeinnützige Projekte vorstellen, berichten darüber, dass Schüler und Schülerinnen, die einen Migrationshintergrund haben und dem Islam angehören, wesentlich positiver dem Spenden und Engagement gegenüber stehen als die übrigen Kinder und Jugendlichen. Letztere würden zudem häufig auf negative Einstellungen ihrer Eltern zum Thema Spenden verweisen.

Der gemeinnützige Sektor ist in Deutschland nicht weniger vertrauens- und unterstützungswürdig als etwa in Großbritannien, den Niederlanden oder Schweden. Dies auch der großen Bevölkerungsmehrheit hierzulande wirkungsvoll zu kommunizieren, ist eine große Herausforderung und Chance im neuen Jahr. Ein wirklich guter Vorsatz!

Burkhard Wilke  
wilke@dzi.de

Dimension, denn viele Männer holten ihre Frauen und Kinder nach Deutschland, weil sie sich für einen dauerhaften Aufenthalt entschieden hatten (Huber 2014).

Seit Mitte der 1990er-Jahre ist die Erfassung der Menschen mit Migrationshintergrund schwieriger geworden, weil viele durch die Einbürgerung als Deutsche registriert werden. In Deutschland leben mittlerweile 15,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, von denen 7,1 Millionen keinen deutschen Pass besitzen. 1,62 Millionen Menschen haben einen türkischen Pass, zirka 1 Millionen türkische Einbürgerungen müssen hinzugerechnet werden. Die Migrantinnen und Migranten aus der Türkei bilden die größte Gruppe, da Aussiedler und Spätaussiedler als Einheimische gelten (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012).

Seit dem Anwerbestopp von 1973 ist der Zuzug von Menschen aus der Türkei und anderen Nicht-EU-Ländern nur noch über Familienzusammenführung<sup>1</sup> möglich. Ein anderer Weg ist der illegale Zuzug mit dem Ziel, in Deutschland Asyl zu beantragen. Diese Menschen leben oft in prekären Lebensverhältnissen, weil sie den etablierten Migrantinnen und Migranten rechtlich nicht gleichgestellt sind.

**3 Zwei Fälle – zwei unterschiedliche Zugänge?** | Die beiden hier dargestellten unterschiedlich gelagerten Fälle sollen aufzeigen, dass die sichere rechtliche Lage von Migrantinnen und Migranten entscheidend ist, um sozialpädagogisch handeln zu können. Bei etablierten Familien (Fall 1) ist die Intervention lediglich pädagogischer Natur und durch interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Schulung gut lösbar. Der zweite Fall macht deutlich, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oft gar nicht aktiv werden können, weil ihr Zugang zur Zielgruppe politisch nicht vorgesehen beziehungsweise nicht gewünscht ist.

**3-1 Fall 1: Etablierte Jugendliche und Familien** | Der 17-jährige *Umit* wurde in Deutschland geboren, die Familie stammt ursprünglich aus der Türkei. Er wurde mehrfach mit Gewalt-, Ladendiebstahl- und Drogendelikten straffällig. Während der Beratungsgespräche bei der Jugendgerichtshilfe

<sup>1</sup> Auch der Zuzug von Ehepartnern wurde im Jahre 2005 erschwert, da deren Einreise an den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gekoppelt ist. Nachziehende Ehepartner müssen im Heimatland an einem Deutschkurs teilnehmen und eine Prüfung bestehen (Huber 2014).

stellte die zuständige Sozialpädagogin fest, dass *Umit* auch viele Probleme im Elternhaus hatte, wie zum Beispiel die Arbeitslosigkeit der Eltern, Alkoholprobleme des Vaters, beengte Wohnverhältnisse und Gewalt in der Familie. Nach reiflicher Überlegung und in Absprache mit *Umit* beschloss sie, ihren Klienten in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe unterzubringen. Alle Vorgespräche mit *Umit* verliefen positiv, weil er sein Elternhaus unbedingt verlassen wollte, um eigenverantwortlich und selbstständig sein Leben zu regeln. Die Sozialpädagogin bestärkte *Umit* darin und ermutigte ihn zu diesem Schritt.

Allerdings war die Zustimmung der erziehungsberechtigten Eltern erforderlich. Während des gemeinsamen Gesprächs mit der Pädagogin und den Eltern war *Umit* sehr ruhig, er vermied den Augenkontakt zu beiden Elternteilen und blickte fortwährend zu Boden. Der Vater betonte unermüdlich, dass sie als Eltern mit *Umit* keinerlei Probleme hätten und die Familie intakt sei. Er verstehe auch nicht, warum man ihm seinen Sohn wegnehmen und in ein Heim stecken wolle. Es gehe ihm zu Hause doch gut und er bekomme alles, was er brauche. Die Pädagogin betonte zwar, dass *Umit* eigenverantwortlich entschieden habe, in eine Wohngruppe zu ziehen, fand aber beim Vater kein Gehör. Das Gespräch wurde hitziger und für die Sozialpädagogin unproduktiv, weil die Eltern nicht verstehen wollten, dass es für *Umit* besser war, von zu Hause wegzukommen, um selbstständiger zu werden. Außerdem war die Pädagogin irritiert, dass *Umit* sie im Gespräch nicht ansah und jeden Blickkontakt vermied. Nach einer Weile wandte sie sich direkt an *Umit* und fragte ihn, ob er in eine Wohngruppe einziehen wolle, *Umit* verneinte dies. Weiterhin mit gesenktem Blick sagte er, dass er sich zu Hause wohl fühle und keinerlei Probleme habe, auch nicht mit den Eltern. Die Pädagogin war zunächst sprachlos, weil *Umit* sich ganz anders verhielt als in den Vorgesprächen. Er wirkte auf sie wie ausgewechselt und sie konnte sein Verhalten und seine Entscheidung nicht nachvollziehen.

Das Verhalten der Gesprächsbeteiligten kann in Umrisen wie folgt interpretiert werden: Für die Eltern, vor allem für den Vater, war es von entscheidender Bedeutung, die Familie nach außen hin als intakt und funktionsfähig darzustellen. Das Verhalten des Jungen, der sich einer Behörde anvertraut hatte und sich den Eltern gegenüber nicht loyal verhielt, wurde

zwar verurteilt, aber in der Öffentlichkeit nicht thematisiert. Der Sohn kannte diese Vorstellungen und Wünsche seiner Eltern. Seine Körpersprache (gesenkter Kopf, kein Blickkontakt mit den Eltern während des Gesprächs) war eindeutig und zeigte, dass er in einem Dilemma steckte. Außerdem signalisierte er damit, dass er einen großen Fehler begangen hatte. Als er begriff, dass dieser Spagat nicht gelingen konnte, entschied er sich für die Loyalität zu seinen Eltern. Das Streben eines jungen Mannes nach mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit war für die deutschstämmige Sozialpädagogin eine Selbstverständlichkeit. Schließlich besteht ihr Auftrag als Pädagogin und Vertreterin der Institution darin, junge Menschen genau dazu zu ermuntern. Durch die Vorgespräche fühlte sie sich in ihrer Einschätzung bestärkt.

Überforderungstendenzen, Orientierungslosigkeit und Desintegration, ausgelöst durch verschärfte Individualisierungszwänge in einer modernen Gesellschaft, dienen in der sozialwissenschaftlichen Literatur als gängige Beschreibungen der Konflikte, unter denen alle Jugendliche heute heranwachsen. Individualisierung geht einher mit zunehmender Freiheit, aber auch abnehmender Sicherheit. Dabei wird betont, dass der Individualisierungsprozess für Jugendliche nur dann positive Züge hat, „wenn diese Ablösung von Bindungen nicht in ein Vakuum mündet, sondern durch Anerkennungen als moderne Form der Integration ersetzt werden. Desintegration zeigt sich deshalb gerade in einem Anerkennungs-vakuum; es ist ein Ausdruck emotionaler Desintegration, die verunsichernd wirken muss. Bleibt Anerkennung aus, kann leicht eine Entwicklung eintreten, die traditionelle Form der Integration durch Bindung wiederzubeleben“ (*Heitmeyer* u.a. 1995, S. 59). Und für türkischstämmige Jugendliche stellen die Bindungen zur eigenethnischen Community einen bedeutsamen Orientierungspunkt dar, da die Chance, Anerkennung außerhalb dieses Kollektivs zu erfahren, ungewiss ist beziehungsweise als unwahrscheinlich eingeschätzt werden kann.

In Gesprächen zwischen Eltern und Pädagogen bleiben diese Zusammenhänge häufig unbeachtet. Hier kommen Lebens- und Erziehungskonzepte der Eltern zum Vorschein, die auf den ersten Blick nicht mit den Vorstellungen der Fachkräften kompatibel sind. Ein Perspektivenwechsel – Warum verhält sich

der Vater oder der Sohn anders als erwartet? Warum betont der Vater, dass die Familie intakt ist? Warum senkt der Sohn den Blick? Welche Bedeutung messen Eltern und Kinder traditionellen Werten bei? Unter welchem (inneren) Druck steht der Sohn? etc. – würde den pädagogischen Fachkräften helfen, das Verhalten des Kindes oder Jugendlichen sowie der Eltern besser zu verstehen.

**3-2 Fall 2: Jugendliche und die Familien in prekären Lagen** | Die Eltern von *Anwar* sind Kurden und stammen ursprünglich aus dem kurdischen Teil der Türkei. Die Familie kam Ende 1990 über Istanbul, Griechenland, Italien und Österreich nach Nürnberg. Hier stellte die Familie einen Antrag auf Asyl und wurde nach gängiger Praxis im Asylgesetzverfahren nach München verlegt. Auf der Flucht hatte die Familie zwei kleine Kinder dabei, *Anwar* (1993) und seine jüngere Schwester (1996) kamen in München zur Welt. Im ersten Verfahren wurde dem Antrag auf politisches Asyl nicht stattgegeben. Die gesamte Familie stand kurz vor der Abschiebung in die Türkei. Daraufhin tauchte sie unter und lebte zwei Jahre lang in der Illegalität. In dieser Zeit konnten die Kinder keine Schule besuchen. Nachdem der Vater weitere Beweise vorlegen konnte, dass er in der Türkei systematisch gefoltert worden war, wurde der Familie Asyl gewährt.

**3-2-1 Das Leben im Asylbewerberwohnheim** | Die vierköpfige Familie wurde zwei Wochen nach ihrer Ankunft in Nürnberg in ein Asylbewerberwohnheim nach München verlegt. Der Freistaat Bayern ist dafür bekannt, im Umgang mit Asylbewerberinnen und -bewerbern rigide vorzugehen. So war Bayern beispielsweise das erste Bundesland, das den Betroffenen kein Geld aushändigte, sondern geldwerte Sachleistungen wie Lunchpakete anbot. In ganz Deutschland ist es gängige Praxis, dass Asylbewerberinnen und -bewerber bis zum Abschluss ihres Verfahrens nicht arbeiten dürfen. Ein Verfahren durch mehrere Instanzen kann sich viele Jahre hinziehen. Außerdem dürfen die Asylbewerberinnen und -bewerber den Landkreis, in dem sie untergebracht sind, nicht verlassen, da sie sich ansonsten strafbar machen. In den ersten fünf Jahren musste die Familie unter diesen schwierigen Bedingungen leben. *Anwar* kam in München im Asylbewerberheim zur Welt. Die Mutter nahm weder während der Schwangerschaft noch bei der Geburt medizinische Hilfe in Anspruch. Die Geburt verlief trotzdem ohne größere Komplika-

nen. Die ersten Lebensjahre von *Anwar* waren davon geprägt, dass seine Eltern mit den Behörden um die Anerkennung als politische Flüchtlinge rangen. Die Unterlagen, die der Vater beibrachte, wurden entweder nicht anerkannt oder als nicht ausreichend betrachtet. In dieser Phase erlebte die Familie die Behörden als unkooperativ und ungerecht.

Auch das Leben im Wohnheim war nicht einfach. Die Familie lebte auf engstem Raum mit zwei kleinen Kindern und einem Baby. Bad und Sanitäranlagen mussten mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern des Heimes geteilt werden. Der Antrag auf eine größere und separate Wohneinheit wurde mit Verweis auf die Warteliste abgelehnt. Um die Lage etwas zu verbessern, begann der Vater, illegal zu arbeiten, zunächst als Lagerarbeiter bei einem türkischen Gemüsehändler. Als er bei einer Polizeirazzia beinahe entdeckt wurde, gab er den Job auf. Die Arbeit tat dem Vater und der Familie nicht nur finanziell, sondern auch mental gut, da er das Gefühl hatte, wieder gebraucht zu werden. Die Wut auf die deutschen Behörden wuchs in dieser Phase.

**3-2-2 Das Leben in der Illegalität** | Mit einem Gerichtsurteil begann die schwierigste Phase für die Familie. Nach mehr als fünf Jahren Aufenthalt im Asylbewerberwohnheim wurde der Antrag auf politisches Asyl abgelehnt. Mittlerweile war die Familie gewachsen, ein weiteres Kind war zur Welt gekommen. Die Familie tauchte unter und lebte nun bei Verwandten in der Nähe von München. Vor allem *Anwar*'s ältere Geschwister litten unter dieser Situation, weil sie nicht mehr in die Schule gehen konnten. Auch *Anwar* konnte nicht eingeschult werden. Mit zirka sieben Jahren sprach er kaum Deutsch, obwohl er in München gebürtig war. Die Eltern lebten in stetiger Anspannung und Angst, entdeckt zu werden. Um nicht aufzufallen, mussten sie öfter ihren Aufenthaltsort wechseln. Die zwei Jahre in der Illegalität prägten die Familie: Es wuchs das Misstrauen gegen Nachbarn, Behörden und Bekannte, Ohnmacht und Hilflosigkeit gehörten zum Alltag. Nach zwei langen Jahren in der Illegalität wurde das Abschiebungsverfahren gegen die Familie aufgehoben und sie erfuhr, dass sie gar nicht hätte untertauchen müssen, weil das Gerichtsurteil nicht rechtskräftig war. In der nächsten Instanz wurde dem Antrag des Vaters stattgegeben und die gesamte Familie erhielt eine offizielle Aufenthaltserlaubnis.

Aufgrund dieser Umstände wurde *Anwar* erst mit acht Jahren eingeschult. Er war nicht nur der Älteste in der Klasse, sondern auch der Einzige, der keinen Kindergarten besucht hatte. Aufgrund seiner schlechten Deutschkenntnisse hatte er Schwierigkeiten Kontakt zu den anderen Kindern zu bekommen. Trotzdem konnte er die Grundschule in der Regelzeit abschließen und später eine Hauptschule besuchen. Die Zeit in der Illegalität brachte auch für die Kinder große Einschnitte. Die zwei Älteren mussten abrupt von der Schule genommen werden und pausierten fast zwei Jahre. Die drei schulpflichtigen Kinder verloren dadurch den Anschluss. Nur das zweitälteste Kind, ein Mädchen, erwarb später den Hauptschulabschluss und wurde Friseurin. *Anwar* und sein älterer Bruder verließen die Schule ohne Schulabschluss und absolvierten keine Berufsausbildung. Das jüngste Kind schließlich erlangte später die Mittlere Reife.

**4 Sonderangebote für Migrantenfamilien im Sinne des SGB VIII?** | Die Angebote, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) aufgeführt werden, reichen vollkommen aus. Diese Angebote sind offen für alle Bevölkerungsschichten und können auch von Familien mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden. Dies ist allerdings nur etablierten Migrantinnen und Migranten möglich. Für *Anwar* und seine Familie kamen diese Angebote nicht in Betracht, solange sie in Deutschland illegal lebten und auf den Ausgang des Asylverfahrens warteten. *Christine Kugler* stellte allerdings fest, „dass bei einem Ausländeranteil von 12% der 15-18-Jährigen [...] bei der Sozialen Gruppenarbeit eine signifikante Überrepräsentanz und bei der Vollzeitpflege und der Heimerziehung eine signifikante Unterrepräsentanz der nichtdeutschen Jugendlichen festzustellen ist“ (*Kugler* 2008, S. 44). Da soziale Trainingskurse in aller Regel ambulante Maßnahmen auf richterliche Weisung sind, werden sie eher angenommen, weil die betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden bei ihren Eltern bleiben und ein bis zwei Abendtermine bei einer Einrichtung wahrnehmen müssen. Angebote hingegen, die auf große Probleme in Familien hindeuten können und langfristig sind, werden von Migrantenfamilien gemieden. Denn eine Fremdunterbringung in einem Heim lässt den Eindruck entstehen, dass die Familie nicht intakt sei, und muss daher verhindert werden. Auf der anderen Seite kann eine Heimunterbringung, der vom Heranwachsenden zugestimmt werden muss, einen Loyalitätsbruch gegenüber den

Eltern bedeuten und darauf hinweisen, dass die Eltern nicht in der Lage sind, ihren Kindern die entscheidenden Werte und Normen zu vermitteln.

Sobald die rechtliche Lage der Migrantinnen und Migranten geklärt ist, gibt es keine Unterschiede der sozialarbeiterischen Ansätze zwischen Etablierten und Neuzuwanderern, da Sprachbarrieren auch bei etablierten Familien durchaus häufig sind. Mittlerweile gibt es zwar Ansätze, die neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten ansprechen, diese sind aber in der Regel an den Rechtsstatus der Zielgruppe gekoppelt. Beispielweise richtet sich das Projekt „Die Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Etablierung einer Willkommenskultur“, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird, an Migrantinnen und Migranten, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben (*Schünemann* u.a. 2014). Familien, die wie im Fallbeispiel dargestellt Asyl beantragen, gehören nicht zur Gruppe der politisch erwünschten Migrantinnen und Migranten (*Huber* 2014).

**5 Konsequenzen für Soziale Arbeit** | Sowohl für die Soziale Arbeit mit etablierten Migrantinnen und Migranten als auch mit Neuzuwandernden lassen sich folgende politische und (sozial-)pädagogische Konsequenzen ableiten.

**5-1 Deutschland ist ein Einwanderungsland** | Obwohl in Deutschland 15,7 Millionen Menschen einen sogenannten Migrationshintergrund haben und Deutschland ein Einwanderungsland war, ist und weiterhin sein wird, erkennen längst nicht alle an, dass Migrantinnen und Migranten eine Ressource darstellen. Auch wenn das 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz erstmals auch Integrations- und Deutschkurse für Neuzuwandernde vorsieht, seit vielen Jahren ein Integrationsgipfel im Kanzleramt tagt und Muslime und das Innenministerium seit zwei Legislaturperioden unter dem Titel „Deutsche Islam Konferenz“ debattieren lässt, werden Migrantinnen und Migranten vielfach als rückschrittlich und defizitär oder als „Ausbeuter“ der Sozialsysteme dargestellt, wie dies in jüngster Zeit den Sinti und Roma widerfährt. Der ehemalige Bundesinnenminister Friedrich verfolgte hinsichtlich dieser Gruppe das Ziel, sie als EU-Bürgerinnen und -Bürger auszuweisen, die Sozialleistungen missbrauchen, obwohl keine belastbaren Zahlen oder Nachweise über einen solchen Missbrauch vorlagen.

Dieses Beispiel zeigt, dass auf Kosten von Migrantinnen und Migranten Wahlkampf betrieben und Stimmung gemacht wird. Mit Ausgrenzung, Abschottung oder Schuldzuschreibungen wird Deutschland seiner Rolle als modernes, weltoffenes und demokratisches Industrieland nicht gerecht. Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland, es muss diese Rolle aktiv annehmen und sozialpolitisch konstruktiv gestalten!

**5-2 Interkulturelle Öffnung der Institutionen** | Die interkulturelle Ausrichtung von Institutionen wie Behörden, Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen ist in Anbetracht der genannten Zahlen von Menschen mit Migrationsgeschichte unausweichlich (*Schünemann* u.a 2014). Was interkulturelle Öffnung genau heißt, ist weniger bekannt, obwohl dieser Terminus seit vielen Jahren verwendet wird. *Hubertus Schröder* definiert ihn wie folgt: „Interkulturelle Öffnung wird zusammenfassend verstanden als ein bewusst gestalteter Prozess, der (selbst-)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht, wodurch Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen in den zu öffnenden Organisationen abgebaut werden und Anerkennung ermöglicht wird“ (*Schröder* 2005, S. 16). Konkret bedeutet dies, dass die Institutionen und Organisationen ihre Angebote an die sich verändernden Bevölkerungsgruppen anpassen müssen.

Dass eine Öffnung nötig ist, impliziert, dass die Institutionen geschlossen sind. Das heißt, dass es aufseiten der Institutionen, aber auch seitens der Migrantinnen und Migranten Hemmnisse, Hindernisse und Vorbehalte gibt. Um diese abzubauen, muss auf vier Ebenen angesetzt werden, damit die interkulturelle Öffnung erreicht werden kann:

▲ **Organisations- und Leitungsebene.** Die Leitung ist von der interkulturellen Öffnung überzeugt und treibt sie voran. Die interkulturelle Öffnung wird beispielsweise in das Leitbild der Institution oder Organisation aufgenommen.

▲ **Personalebene.** Hier werden nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert und geschult, sondern es wird auch gezielt Personal mit Migrationshintergrund akquiriert. In Stellenausschreibungen wird Interesse an Menschen mit Migrationshintergrund signalisiert.

▲ **Angebotsstruktur.** Die Angebote sind niederschwellig und werden mehrsprachig beworben. Die Akzep-

tanz wird verbessert, indem die Milieus oder Stadtteile aufgesucht werden.

▲ **Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen.** Die Partizipation und Expertise der Organisationen wie Kultur- oder Moscheevereine sind zwingend nötig, um eine gezielte und ganzheitliche Öffnung voranzutreiben.

### 5-3 Förderung der interkulturellen Kompetenz

Interkulturelle Öffnung setzt voraus, dass die Fachkräfte der pädagogischen Berufe und Verwaltungsangestellte interkulturelle Kompetenz erwerben. Um die Migrantinnen und Migranten bei Erziehungsfragen adäquat beraten zu können, sollten die Fachkräfte gezielter geschult werden. Was bedeutet aber interkulturelle Kompetenz konkret? In der Literatur werden unterschiedliche Definitionen kontrovers diskutiert. *Knapp-Potthoff* definiert den Begriff folgendermaßen: Interkulturelle Kompetenz „ist die Fähigkeit, mit Mitgliedern fremder Kommunikationsgemeinschaften (Kulturen) ebenso erfolgreich Verständigung zu erreichen, wie mit denen der eigenen, dabei die im einzelnen nicht genau vorhersehbaren, durch Fremdheit verursachten Probleme durch Kompetenzstrategien zu bewältigen und neue Kommunikationsgemeinschaften aufzubauen“ (*Knapp-Potthoff* 1997, S. 196). *Hinz-Rommel* gelangt zu einer ähnlichen Definition: „Interkulturelle Kompetenz wird hier verstanden als die Fähigkeit, angemessen und erfolgreich in einer fremdkulturellen Umgebung oder mit Angehörigen anderer Kulturen zu kommunizieren“ (*Hinz-Rommel* 1996, S. 20). In der Regel wird jemand als interkulturell kompetent beschrieben, der kognitive Kompetenzen wie zum Beispiel das Wissen über Migrantinnen und Migranten oder die Hintergründe der Migration mit Handlungskompetenzen (Empathie, Ambiguitätstoleranz, Rollendistanz etc.) verbindet (*Gaitanides* 2000).

### 5-4 Niederschwellige Angebote und Elterntrainings

Elterntrainings sollen die Erziehungscompetenz erhöhen, denn der Erziehungsstil und die Art der Kommunikation und Interaktion zwischen den Familienmitgliedern sind wichtige Schutzfaktoren für die psychosoziale Entwicklung des Kindes (*Marzinzik; Kluwe* 2007). Die Erfahrungen in der Sozialen Arbeit zeigen, dass vor allem niederschwellig angelegte Trainings von Migrantinnen und Migranten angenommen werden und Erfolg versprechend sind. Die meisten Eltern sind bemüht, ihre Kinder gut zu erziehen, ihnen

fehlen dafür aber manchmal die nötigen Ressourcen und Kenntnisse. Unterstützend wirken in diesen Fällen Elterntrainingsprogramme. In Deutschland am weitesten verbreitet sind die Programme: „Starke Eltern – Starke Kinder“, „Triple P“ (Positive Parenting Program) und „STEP“ (Tschöpe-Scheffler 2005). Darüber hinaus gibt es verschiedene Programme, die gezielter mit Eltern aus bildungsbenachteiligten Milieus arbeiten, wie zum Beispiel „Eltern-AG“ (Armbruster 2006) oder auch „ELTERN TALK“ (Ziesel; Ögütmen 2012). Diese Angebote bearbeiten mit den Eltern wichtige Themen der Erziehung unter Berücksichtigung der vorhandenen Fähigkeiten, Erfahrungen und des kulturellen Hintergrunds.

### 5-5 Vorurteile benennen und bekämpfen |

Vorurteile können in der Mehrheitsgesellschaft sehr schnell entstehen, wenn eine bestimmte Minderheit, in Deutschland sind dies arabisch- und türkischstämmige Menschen, allgemein als problematisch oder defizitär betrachtet wird. Dies ist nicht nur in Deutschland zu beobachten, sondern in allen Ländern, die als Einwanderungsland bezeichnet werden, etwa in England, Frankreich oder den Niederlanden. Die Vorurteile sind tief in der Gesellschaft verankert und auch in pädagogischen Berufen verbreitet. Es erschwert den Umgang mit Migrantinnen und Migranten, wenn mit Vorurteilen wie etwa „die Väter sind autoritär“, „die Mädchen werden unterdrückt“, „die Jungen werden wie Paschas behandelt“ und „die Frauen werden daran gehindert, zu arbeiten“ argumentiert wird. Solche Vorurteile werden von den betroffenen Migrantinnen und Migranten nicht nur als Kritik und Schuldzuweisung interpretiert, sondern auch als nicht repräsentative Einzelfälle wahrgenommen, die sie nicht betreffen.

Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Psychologinnen und Psychologen etc. müssen sich über ihre Vorurteile im Klaren sein und die Bereitschaft zur Reflexion haben, denn sie repräsentieren ein bestimmtes soziales Milieu und ein bestimmtes Verständnis. Ihre Argumentation spiegelt in der Regel die Vorstellungen dieses Milieus. Auch sind Vergleiche unterschiedlicher Migranten und Migrantinnen kontrovers, denn Menschen wollen als Individuen wahrgenommen werden.

**Professor Dr. Ahmet Toprak**, Dipl.-Pädagoge, ist Dekan des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund. E-Mail: ahmet.toprak@fh-dortmund.de

### Literatur

- Armbruster**, Meinrad: Eltern-AG: Das Empowerment-Programm für mehr Elternkompetenz in Problemfamilien. Heidelberg 2006
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**: 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin 2012
- Borris**, Maria: Ausländische Arbeiter in einer Großstadt. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Frankfurt. Frankfurt am Main 1974
- Firat**, Düzgün: Migration als Belastungsfaktor türkischer Familien. Auswirkungen auf die soziale Identität und das Familiensystem. Hamburg 1996
- Gaitanides**, Stefan: Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der sozialen Arbeit. In: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz. München 2000
- Heitmeyer**, Wilhelm u.a.: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim 1995
- Hinz-Rommel**, Wolfgang: Interkulturelle Kompetenz und Qualität. Zwei Dimensionen von Professionalität in der Sozialen Arbeit. In: iza, Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 3-4/1996
- Huber**, Bertold: Gute Migranten – schlechte Migranten. In: Migration und Soziale Arbeit 1/2014
- Knapp-Potthoff**, Annelie: Interkulturelle Kommunikationsfähigkeit als Lernziel. In: Knapp-Potthoff, Annelie; Liedke, Martina (Hrsg.): Aspekte interkultureller Kommunikationsfähigkeit. München 1997
- Kugler**, Christine: Kinderschutz in Migrantenfamilien – ein Thema für die Jugendhilfe? In: LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): Jugendhilfe aktuell. Nr. 2. Münster 2008
- Marzinzik**, Kordula; Kluwe, Sabine: Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternkurse: Zur Wirksamkeit und Reichweite des Elterntrainings STEP. In: Prävention 1/2007
- Schröer**, Hubertus: Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Hilfen zur Erziehung. In: Forum Erziehungshilfen 1/2005
- Schünemann**, Gabriele u.a.: Die Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Etablierung einer Willkommenskultur. In: Migration und Soziale Arbeit 1/2014
- Tschöpe-Scheffler**, Sigrid: Konzepte der Elternbildung – eine kritische Übersicht. Opladen 2005
- Ziesel**, Elisabeth; Ögütmen, Hicran: Miteinander austauschen – Gegenseitig verstehen. Das Projekt ELTERN TALK spricht die Bedürfnisse der Eltern an. In: Aktion Jugendschutz Landesstelle Bayern e.V. (Hrsg.): Türöffner und Stolpersteine. Elternarbeit mit türkischen Familien als Beitrag zur Gewaltprävention. München 2012